

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur zeitlichen Begrenzung des Parkens an der E-Ladestation am Kirchweg in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2022, BVBw vom 24.03.2022, TOP 6.2):

Das Parken an der E-Ladestation am Kirchweg 9 wird - analog wie an anderen Stellen in der Stadt Bielefeld - auf vier Stunden begrenzt.

*Am 21.03.2022 ist bereits eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt. Demnach ist es von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr nur elektrisch betriebenen Fahrzeugen erlaubt an der E-Ladesäule (zwei Parkplätze) für vier Stunden zu parken. Eine Rückmeldung zur Aufstellung der Beschilderung liegt noch nicht vor.*